

Stellungnahme

Eingebracht von: MÜLLER, Simon

Eingebracht am: 27.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wird Einspruch gegen den Ministerialentwurf der geplanten Änderung des Covid-19-Maßnahmengesetzes mit Inkrafttretungsdatum zum 28. August 2020, erhoben.

Ein derartiger Einschnitt in Grund- und Freiheitsrechte bedarf einer Volksabstimmung im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG).

Weiters sind die Grundlagen (Infektionsfälle, Spezifität des PCR-Tests, etc.) für die verhängten Zwangsmaßnahmen (Reisewarnung, etc.) der ganzen Bevölkerung unverhältnismäßig.

Im Falle eines Inkrafttretens der Änderung des Ministerialentwurfes muss der subjektive Tatbestand der Entscheidungsträger/innen mit grober Fahrlässigkeit oder wenn nicht mit Absichtlichkeit angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen